

II-5502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN. am 8. April 1992

DVR: 0000060

GZ. 503.08.00/1-II.1/92

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Mag. Marijana Grandits,
Freundinnen und Freunde be-
treffend die Interpretation der
immerwährenden Neutralität
Österreichs (Nr. 2383/J)

2366 IAB

1992-04-09

zu 2383 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Marijana Grandits und
Freundinnen und Freunde haben am 13. Februar 1992 unter der Nr.
2383/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die
Interpretation der immerwährenden Neutralität Österreichs
gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

A n f r a g e:

1. Unter dem Motto einer "zeitgemäßen Modifizierung der
Neutralität" erklärten Sie die prinzipielle Bereitschaft
Österreichs. AWACS-Aufklärungsflugzeugen im "Sinne
europäischer Solidarität" Überflüge zu genehmigen.
 - a) Mit welcher Begründung?
 - b) Gab es seitens der NATO diesbezüglich eine konkrete
Anfrage?
 - c) Welchem Zweck dienen diese Überflüge?
 - d) Wie beurteilen Sie folgende Äußerung des
Generalsekretärs der WEU, van Eekelen? "Wenn die Neutralen
sagen, daß ihr Status bedeutet, sich nicht an politisch
militärischen Überflügen zu beteiligen, dann gehören sie
nicht zu der sich herausbildenden Interessensgemeinschaft".
2. Nach jüngsten Informationen aus den Medien können Sie sich
die Entsendung von Truppenkontingenten in ein europäisches
kollektives Sicherheitssystem vorstellen.
 - a) Wie soll diese Entsendung mit der österreichischen
Neutralität in Einklang gebracht werden?
 - b) Wird die Öffentlichkeit befragt werden?

- 2 -

3. Der Schweizer Verteidigungsminister Villiger hat folgendermaßen argumentiert: "Würde ein Konflikt die europäischen Demokratien oder den europäischen Kontinent bedrohen, dann sollten wir auf unsere Neutralität verzichten". Wie beurteilen Sie diese Aussage in bezug auf die österreichische Neutralität?
4. Seit dem Gipfel von Maastricht haben neue Mitglieder der Gemeinschaft das Recht, sich der WEU als Vollmitglieder anzuschließen (bisher konnte WEU-Angehöriger nur der sein, der auch zur NATO zählt).
 - a) Soll Österreich Vollmitglied der WEU werden oder werden Sie sich für andere Zugehörigkeitsmöglichkeiten (z. B. "Beobachterstatus" etc.) bzw. für die Nichtzugehörigkeit einsetzen? Mit welcher Begründung?
 - b) Welche militärischen Verpflichtungen gehen wir im Falle einer Vollmitgliedschaft ein?
5. Wie läßt sich die Teilnahme an einer "aktiven Außenpolitik" der Gemeinschaft, die wirtschaftliche Sanktionen und militärische Aktionen politisch trägt, mit der österreichischen Neutralität vereinbaren?
6. Allem Anschein nach wollen führende Politiker Österreichs zugunsten einer "wachsenden europäischen Einheit" die Neutralität aufgeben oder entscheidend umgestalten: Soll die Neuinterpretation der Neutralität dahingehend wirken, daß die Neutralität bei Konflikten, von denen der europäische Wirtschaftsraum betroffen ist, aufgehoben ist und bei Konflikten, von denen die EG nicht betroffen ist, weiterhin Gültigkeit hat?
7. Inwieweit ist beabsichtigt, die von der Diskussion um die Neutralität verunsicherte Öffentlichkeit in die Entscheidungen miteinzubeziehen bzw. zu informieren?
8. Kann die Überfluggenehmigung als "Testfall" zur schrittweisen Demontage der Neutralität Österreichs interpretiert werden?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) a) Laut schriftlichem Ersuchen der luxemburgischen Botschaft vom 27. Februar 1991 haben "AWACS" die Aufgabe, die Durchführung von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt zu erleichtern. Es geht damit u. a. um die Frage, ob die Resolution 688 zum Schutze der Kurden gegen die unmenschlichen Repressionen des irakischen Regimes tatsächlich durchgeführt und der Schutz dieser unterdrückten Bevölkerungsgruppe gewährleistet erscheint. Die

- 3 -

Genehmigung der Überflüge für "AWACS" stellt nichts anderes als eine logische Fortsetzung der seinerzeitigen Genehmigung von 8000 Überflügen im Laufe des Golfkonfliktes dar. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, daß im Frühjahr vergangenen Jahres von allen im Nationalrat vertretenen Parteien, einschließlich der Grünen, die Forderung nach Aktionen zum Schutz der kurdischen Bevölkerung im Irak erhoben wurde. Es kann nicht im Sinne der Außenpolitik eines neutralen Staates sein, sich dieser humanitären Aufgabe und der internationalen Solidarität bei Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und zur Wahrung der Menschenrechte zu entziehen.

b) Die oben erwähnte Anfrage der luxemburgischen Botschaft in Wien ("AWACS" sind in Luxemburg registriert) bezog sich nicht auf einen konkreten Einzelüberflug.

c) Siehe Beantwortung unter 1 a).

d) Die Beurteilung einer Äußerung des Generalsekretärs der WEU ist keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundes, weshalb ich um Verständnis bitte, daß ich von einer Stellungnahme dazu absehe. Die Äußerung zeigt allerdings die in der Staatengemeinschaft allgemein anzutreffende Erwartung, daß alle Länder bei der Erhaltung und Sicherung des Friedens und bei der Einhaltung der Menschenrechte Solidarität üben.

ad 2) a) Es ist heute politisch sowie rechtlich unbestritten, daß die Teilnahme an Aktionen im Rahmen des kollektiven Sicherheitssystems der Vereinten Nationen mit der Neutralität voll im Einklang steht. Nach diesem Modell ist die Schaffung eines europäischen kollektiven Sicherheitssystems Programm- und Zielsetzung für die Zukunft. Die Errichtung eines solchen Sicherheitssystems würde auch von Österreich begrüßt werden. Derzeit kann keine der bestehenden Institutionen (WEU, EG, KSZE, NATO) als funktionierendes europäisches kollektives Sicherheitssystem bezeichnet werden; die ggstl. Frage einer Entsendung österreichischer Truppenkontingente ist daher derzeit nicht aktuell. In einem künftigen regionalen europäischen Sicherheitssystem könnten diese Organisationen durchaus eine Rolle bei der Friedenserhaltung und Friedenssicherung spielen.

- 4 -

b) Wie sich aus 2 a) ergibt, ist diese Frage derzeit nicht aktuell.

ad 3) Ohne die Erklärung des Schweizer Verteidigungsministers aus dem unter 1 d) genannten Grund kommentieren zu wollen, möchte ich doch feststellen, daß sich auch ein neutraler Staat nicht von kollektiven Maßnahmen gegen einen militärischen Aggressor bzw. Rechtsbrecher ausschließen kann.

ad 4) a) Zum jetzigen Zeitpunkt strebt Österreich weder die Vollmitgliedschaft in der WEU noch irgendeine andere Zugehörigkeits-Variante zu dieser Organisation an. Prioritäres Ziel der österreichischen Außenpolitik ist nach wie vor die Mitgliedschaft bei der EG. Ob ein Beobachterstatus bei der WEU in Zukunft zweckmäßig und sinnvoll wäre, wird die weitere politische Entwicklung in Europa zeigen.

b) Die militärischen Verpflichtungen, die sich aus einer Vollmitgliedschaft ergeben, die aber - wie ich bereits unter Punkt 4a ausgeführt habe - zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht zu ziehen ist, bedeuten eine Beistandspflicht im Falle eines Angriffes auf einen Mitgliedstaat.

ad 5) Auch dieser Fragenkreis wird in den Kontakten mit der EG angesprochen werden. Ich möchte aber schon heute hiezu folgendes feststellen: Die Neutralität stellt kein Hindernis für die Teilnahme an der Außenpolitik der Europäischen Gemeinschaft dar. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an militärischen Aktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik ist im Vertrag von Maastricht nicht enthalten. Die Verhängung wirtschaftlicher Sanktionen ist auch einem Neutralen grundsätzlich selbst überlassen. Derartige, gegen einen Rechtsbrecher ergriffenen Maßnahmen stehen mit den Zielsetzungen der Neutralität im Einklang.

ad 6) Funktion und Inhalt der Neutralität können nicht losgelöst vom jeweiligen politischen Umfeld gesehen werden. Dies ist ja auch im Zusammenhang mit dem Golfkonflikt, als

- 5 -

Österreich mit der Genehmigung von 8.000 Überflügen die UN-Maßnahmen gegen Saddam Hussein unterstützte, bereits geschehen. Welche Funktion die Neutralität in der ferneren Zukunft haben wird, hängt von der politischen Entwicklung ab.

ad 7) Eine Verunsicherung der österreichische Öffentlichkeit hinsichtlich der Neutralität kann ich nicht erkennen. Aber natürlich bedingen erforderliche Anpassungen an ein neues politisches Umfeld gedankliche Umstellungen, die umso leichter bewältigt werden können, je mehr Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die österreichische Öffentlichkeit wird diese Informationen erhalten.

ad 8) Nein.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

